Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Niederschrift
über die 53. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 20. Januar 2021, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (Vertretung für Andreas Ernst)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates, parteilos

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

1.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -**	101.18.1968
2.	**Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**	101.18.1971
3.	**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel**	101.18.1985
4.	**Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024**	101.18.1986
5.	**Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -**	101.18.1988
6.	**Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen**	101.18.1989
7.	**Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH**	101.18.1990
8.	**Städtische Werke AG Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG**	101.18.1991
9.	**Städtische Werke AG Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG**	101.18.1992
10.	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH**	101.18.1993
11.	**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**	101.18.1994
12.	**Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel**	101.18.1995
13.	**Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionspro-gramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel**	101.18.2001
14.	**Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik**	101.18.1847

15.	**Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung**	101.18.1877
16.	**Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge**	101.18.1966
17.	**Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung**	101.18.1972
18.	**Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache**	101.18.1973
19.	**Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus**	101.18.1974
20.	**Aktueller Stand Schulentwicklungsplan**	101.18.1998
21.	**Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro**	101.18.1999
22.	**Haushaltsklausur**	101.18.2000
23.	**Förderung der Migrant*innenselbstorganisation**	101.18.2012
24.	**Jugendarbeit in Rothenditmold sichern**	101.18.2013
25.	**Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation**	101.18.2014
26.	**Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel**	101.18.2015
27.	**Software für die Kommunalwahlen**	101.18.2019
28.	**Homeoffice-Arbeitsplätze**	101.18.2020

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

29.	**Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz**	101.18.2021

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 13. Januar 2021 ordnungsgemäß einberufene 53. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1974-

und

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam und damit in nicht öffentlicher Sitzung behandeln wird.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, beantragt den Tagesordnungspunkt

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

wegen Beratungsbedarfs abzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kassel Linke, den Tagesordnungspunkt 29 betr. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz, von der Tagesordnung abzusetzen, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, teilt mit, dass er den Antrag seiner Fraktion

23. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Kasseler Linke
-101.18.2012-

zurückzieht.

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt, die schriftlichen Antworten zu den Anfragen unter den Tagesordnungspunkten

15. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
-101.18.1877-

17. Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1972-

18. Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1973-

20. Aktueller Stand Schulentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1998-

21. Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1999-

22. Haushaltsklausur
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
-101.18.2000-

26. Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.2015-

27. Software für die Kommualwahlen
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten
-101.18.2019-
und

28. Homeoffice-Arbeitsplätze
Anfrage der CDU-Fraktion
-101.18.2020-
dem Protokoll beizufügen, um die Sitzungszeit zu verkürzen. Nachfragen können schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat gestellt werden. Oberbürgermeister Geselle stimmt dem zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, die Anfragen unter TOP 15, 17,18, 20, 21, 22, 26, 27 und 28 schriftlich zur Niederschrift zu beantworten, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste Z2 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1968 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z2/2020 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	110.910,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	839.907,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

2. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1971 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Heilhaus. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ist Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels. Sie stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" erforderliche Kofinanzierung für die Programmlaufzeit bereit.

2. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel in Höhe von jährlich 10.000 € werden bei dem Produkt 311 07 (Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste) / Sachkonto 7288000 (Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche) zur Verfügung gestellt und entsprechend im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus, 101.18.1971, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1985 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel, 101.18.1985, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1986 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2021 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 des Eigenbetriebs „KASSSELWASSER“ und

b) nimmt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke
Ablehnung: FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024, 101.18.1986, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

5. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1988 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste U2/2020 enthaltenen Umsetzung von Haushaltsansätzen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	593.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	1.500.000,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1989 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich ab April 2021 bis März 2024 am Landesprogramm ‚Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen (FSSJ-H)'.

2. Vorbehaltlich einer Projektförderung durch das Land wird der Magistrat ermächtigt eine Kooperations- sowie Zuwendungsvereinbarung mit dem Freiwilligenzentrum Region Kassel, in Trägerschaft des Vereins Freiwillig-in-Kassel e.V. für die operative Umsetzung zu schließen.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 bis 2024 im Produkt 311 07 „Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste" zu veranschlagen."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Landesprogramm Freiwilliges Soziales Schuljahr in Hessen, 101.18.1989, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

7. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)
Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1990 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH, 101.18.1990, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke als Tischvorlage vor, der von Stadtverordneten Düsterdieck eingebracht und begründet wird.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Vorlage wird geändert in:

1. Der **Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile und der Finanzen einer eigenen Abfallsortieranlage und der** Beteiligung der MHKW GmbH mit 50,1 % an der zu gründenden Gewerbeabfallsortierung GmbH (Arbeitstitel GAS GmbH) mit einem voraussichtlichen Stammkapital von bis zu 100 T€ wird zugestimmt. **Die Ergebnisse werden in der ersten Sitzung des Finanzausschusses in der neuen Legislaturperiode vorgestellt.**

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW), Beteiligung an der Gewerbeabfallsortierung GmbH, 101.18.1990, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

8. Städtische Werke AG
Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH
Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1991 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Biogas Müritz GmbH & Co. KG und der Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zu den in einem wettbewerblichen und beihilferechtskonformen Ausschrei-bungsverfahren zu ermittelnden Bedingungen wird zugestimmt.
   Die Zustimmung beinhaltet auch die Option einer vollständigen Veräußerung des Anlagevermögens („asset deal“).

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz Verwaltungs-und Beteiligungs GmbH, Veräußerung der Anteile an der Biogas Müritz GmbH u. Co. KG, 101.18.1991, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

9. Städtische Werke AG
Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH
Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1992 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vollständigen Veräußerung der Geschäftsanteile der Städtische Werke AG (STW) an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH (FEEV) und der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) als Einheits-KG wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Verwaltungs-GmbH, Veräußerung der Anteile an der Fulda-Eder Energie GmbH u. Co.KG, 101.18.1992, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

10. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1993 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ - Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH, 101.18.1993, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke als Tischvorlage vor.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Vorlage wird geändert in:

1. Der **Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile und der Finanzen des Rückkaufs von 24,9% der Städtischen Werke von der Thüga und der** Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs-und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ -Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt. **Die Ergebnisse werden in der ersten Sitzung des Finanzausschusses in der neuen Legislaturperiode vorgestellt.**

2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH, 101.18.1993, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

11. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1994 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 5. Nachtrags zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Verlängerung des Konsolidierungsvertrages, 101.18.1994, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

12. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1995 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage beigefügten geänderten Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel wird zugestimmt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesamtabschlussrichtlinie bei Bedarf zu aktualisieren, anzupassen oder zu ergänzen. Alle Änderungen werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: FDP + Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel, 101.18.1995, wird **zugestimmt.**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten als Tischvorlage vor, der von Stadtverordneten Berkhout eingebracht und begründet wird.

- **Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten**

  Die Vorlage zur Richtlinie zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Kassel wird wie folgt ergänzt:

  Punkt 15. Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Gesamtabschlusses, letzter Absatz:

  Nach §114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Gesamtabschluss sowie die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Gesamtabschluss **in einem maschinenlesbaren Datenformat** online bereitzustellen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung und **den Speicherort** hinzuweisen. Der Gesamtabschluss ist mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten betr. Geänderte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel, 101.18.1995, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

13. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.2001 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beschluss über den Wirtschafts- und Finanzplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vom 12. November 2020.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2020 - 2024 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 der Stadtreiniger Kassel, 101.18.2001, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerlach

14. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1847 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Einschnitte im Zuge der CO-VID19-Maßnahmen beauftragt, die am 01.01.2020 vollzogenen Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, entsprechend der nachfolgenden Auflistung mit Wirkung zum 01.01.2021 anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für diese Änderung einzuleiten. Im Einzelnen beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte:

- Stadtverordnete erhalten künftig einen monatlichen Grundbetrag von 350 Euro statt 475 Euro
- Der Stadtverordnetenvorsteher erhält künftig monatlich 650 Euro statt 875 Euro
- Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Vorsitzende der Ausschüsse erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Fraktionsvorsitzende erhalten künftig 550 Euro monatlich statt 775 Euro
- Ehrenamtliche Stadträte erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 625 Euro

Die Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse werden von monatlich 75 Euro auf 50 Euro zurückgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, 101.18.1847, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

15. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1877 -

Anfrage

In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle“ wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.

Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?
2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?
5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?
6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?
8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?
9. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

16. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1966 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Stadtverordnete Koch, Fraktion-B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.
Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ~~und Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.**

- **durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen u~~nd Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.**

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

17. Klimanotstand - Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1972 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Instrumenten setzt der Magistrat den Beschluss „Der Klimakrise entschieden begegnen“ vom August 2019 um?
2. Wie werden Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielvereinbarungen im Beschluss hin überprüft?
3. Wie bewertet der Magistrat den geplanten Neubau der Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) unter Berücksichtigung des Energieaufwandes und den Zielvereinbarungen im Beschluss?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

18. Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1973 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche vertraglichen Beziehungen unterhält die Stadt Kassel zum Verein Deutsche Sprache e.V.?
2. Welchen Aufwand und welche Kosten entstehen der Stadt Kassel und seinen Gesellschaften jährlich bei der Ausrichtung der Veranstaltung „Kulturpreis Deutsche Sprache“?
3. Wie bewertet der Magistrat das Auftreten des Vereins Deutsche Sprache in der Öffentlichkeit und insbesondere seines Vorsitzenden?
4. Hält der Magistrat angesichts seines Ziels, eine gendergerechte Sprache einzuführen, die weitere Ausrichtung des Preises für vertretbar?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1974 -

Gemeinsame Behandlung mit Tagesordnungspunkt 29. Siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift.

20. Aktueller Stand Schulentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1998 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln.)
2. Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
3. Welche Bezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?

4. Wie viele Grundschulen wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
5. Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
6. Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?
7. Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)
8. In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?
9. Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

21. Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1999 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?
    a. Offene Schule Waldau
    b. Hegelsbergschule
    c. Elisabeth-Knipping-Schule
    d. Johann-Amos-Comenius-Schule
    e. Georg-August-Zinn-Schule
    f. Kita Nordshausen
2. Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?
3. Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?

   a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
   b. Neubau einer Eissporthalle
   c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
4. Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?
5. In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

22. Haushaltsklausur
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2000 -

Anfrage

1. Wieso wird der Beschluss zur Vorbereitung von Milieuschutzsatzungen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718) nicht 2021 umgesetzt?
2. Welche weiteren Projekte sollen geschoben werden?
3. Welche weiteren Einsparungen wurden in der Klausur am 26.10.2020 anvisiert?
4. Wieso hat die Stadt Kassel keinen Antrag auf Bundesmittel des Programms "Partnerschaften für Demokratie" gestellt?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

23. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2012 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

24. Jugendarbeit in Rothenditmold sichern
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2013 -

Vorsitzender Zeidler hat die Überweisung des Antrages im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie für den Jugendhilfeausschuss zurückgenommen. Der Antrag wird stattdessen für die Behandlung in der Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.

25. Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.2014 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Fortbestehen von ALL IN, der Servicestelle für Migrantinnen- und Migrantenselbsthilfeorganisationen, auf Dauer zu verstetigen.

Herr Samuel-Ehiwario begründet den Antrag des Ausländerbeirates.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Ablehnung: AfD
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Ausländerbeirates betr. Förderung der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation, 101.18.2014, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

26. Offene digitale Plattform nach DIN Spec 91537 für ein Smartes Kassel
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2015 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist im Rahmen des smart-city-Projekts der Aufbau einer digitalen Plattform für den Zugang zu Daten aus den Systemen der Stadt oder anderer Partner geplant?
2. Falls nein, hält die Stadt Kassel eine solche Plattform für erstrebenswert?
3. Ist dem Magistrat das Referenzarchitekturmodell für Offene urbane Plattformen (DIN SPEC 91537) bekannt?
4. Wird der Magistrat folgende Grundsätze bei der Einrichtung einer smart-city Plattform berücksichtigen?
    a. Verwendung von Begriffen, Definitionen und Datenmodellen entsprechend internationaler Standards
    b. Gewährleistung der Interoperabilität von Systemen
    c. Bereitstellung von offenen Schnittstellen
    d. Verwendung sicherer offener Protokolle
    e. Bereitstellung von Daten unter eindeutigen Lizenzen und Nutzungsbedingungen
5. Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb derartiger Plattformen (vgl. Abschnitt 4.2 d)? Mit welchen Kommunen ist eine Zusammenarbeit geplant?
6. Wie bewertet der Magistrat den Nutzen einer offenen urbanen Plattform im Hinblick auf Abhängigkeiten von einzelnen Softwareunternehmen (Vendor-Lock-In) und die langfristigen Kosten des Betriebs einer smart-city Plattform?
7. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat aus Entwicklung und Betrieb des Bürgersensors „Weck den Herkules in Dir!“ im Hinblick auf künftige smart city Projekte gewonnen?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

27. Software für die Kommunalwahlen
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2019 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Software wird zur Durchführung und Auswertung der Kommunalwahlen 2021 eingesetzt?
2. Ist der Quell-Code dieser Software für Wählerinnen und Wähler einsehbar?
3. Wie und vom wem wurde diese Software geprüft?
4. Wie werden die Ergebnisse der Auszählungen an die Software übermittelt?
5. Welche Lizenzkosten entstehen für die Nutzung der Software?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

28. Homeoffice-Arbeitsplätze
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.2020 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue) gibt es bei der Stadt Kassel?

2. Wie sind die Quoten betreffend Präsenz und Homeoffice?

3. Gibt es ggf. Veränderungen in der Produktivität der Arbeitsergebnisse?

4. Gibt es Rückmeldungen und wenn ja, welche, seitens der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Personalvertretung gemachten Erfahrungen Homeoffice?

5. Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Krankenstand entwickelt?

6. Wie ist der aktuelle Stand eines Konzeptes zur digitalen Gremienarbeit?

Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler, dass Nachfragen schriftlich über das Büro der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können und die Antworten dann an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Die Tagesordnungspunkte 19 und 29 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Der Magistrat beantragt die Tagesordnungspunkte 19 und 29 betr. Technisches Rathaus in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 19:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: - -
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 19 betr. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 29:
Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei:
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 29 betr. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**

Somit werden die Tagesordnungspunkte

19. Raumbedarf für die Kasseler Stadtverwaltung/Technisches Rathaus
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
-101.18.1974-

und

29. Technisches Rathaus am Standort Wolfsschlucht/Ständeplatz
Vorlage des Magistrats
-101.18.2021-

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:32Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
-Ordnungsamt-

Kassel, 19. Januar 2021
Frau Djamali
Tel. 3060

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

an

-10-

Anfrage der AfD-Fraktion vom 24. September 2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vorlage Nr. 101.18.1877 – Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung

Fragesteller: Stadtverordneter Michael Werl

Frage:
In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle" wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.
Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Fragen:
1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?
2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?

Antwort zu 1 – 4:
Der Magistrat hat zu den in der Einleitung aufgeführten Themenkreisen kein Gutachten zur Bewertung von Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung in Auftrag gegeben.

Frage:
5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?

Antwort:
Die Situation ist angespannt. Zwischen Taxibetrieben einerseits und Mietwagengewerbe andererseits herrscht ein ruinöser Wettbewerb. Die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbes als Bestandteil des ÖPNV ist erheblich gestört. Es herrscht ein hoher Wettbewerbsdruck. Taxi- und

Mietwagenbetriebe werden überwiegend semiprofessionell geführt. Überwiegend wird in prekären Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet.

Frage:
6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

Antwort:
Der Magistrat der Stadt Kassel ist zuständige Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Personenbeförderungsgesetzes. Nur für diesen sachlichen Zuständigkeitsbereich werden vom Magistrat Verstöße verfolgt.

Bei Mietwagen handelt es sich dabei in erster Linie um die Nichtbeachtung der Rückkehrpflicht, also die Verpflichtung, nach Beendigung eines Beförderungsauftrags an den Betriebssitz zurückzukehren. In Einzelfällen wurden Fahrer nicht gemeldet, die Einzelaufzeichnungspflicht bei Bareinnahmen nicht eingehalten oder technische Untersuchungsberichte nicht eingereicht.

In 2020 wurden sechs Verstöße verfolgt.

Frage:
7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Antwort:
Die Art der festgestellten Verstöße wurde zu Frage 6 bereits dargelegt. Im Jahr 2019 wurden acht Verfahren eingeleitet. Für die Vorjahre stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Frage:
8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

Antwort:
Bei Taxibetrieben werden primär Verstöße gegen die Beförderungspflicht geahndet. Es handelt sich dabei um Fälle, in denen die Beförderungsaufträge wegen sehr kurzer Beförderungsstrecken abgelehnt worden sind.

In 2020 wurden keine Verstöße verfolgt.

Frage:
9. Wie viele und welche Verstöße seitens der der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Antwort:
Im Jahr 2019 wurden drei Verstöße verfolgt. Für die Vorjahre stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Dirk Stochla
Stadtrat

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021
Wa

Vorlage Nr. 101.18.1972
Anfrage der Fraktion B90/Grüne – Klimanotstand – Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung

Frage
Mit welchen Instrumenten setzt der Magistrat den Beschluss „Klimakrise entschieden begegnen" vom August 2019 um?

Antwort Dezernat VI
Der Magistrat hat im vergangenem Jahr mit dem gesellschaftlich breit aufgestellten Klimaschutzrat der Stadt Kassel und seinen fachbezogenen Themenwerkstätten ein Organ geschaffen, um den zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten.

Der Klimaschutzrat berät den Magistrat hinsichtlich der Ausgestaltung einer strategischen Planung, um die Ziele aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2019 erreichen zu können. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden einige Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzrates in die Umsetzung gebracht.

Weiterhin hat der Magistrat in 2020 die Verausgabung der Investivmittel für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung von insgesamt 950.000 Euro begonnen. Die verfügbaren Mittel werden nach Abschluss der vorlaufenden Planungen derzeit von den Fachämtern abgerufen. Im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns wurden darüber hinaus städtische Gebäude energetisch saniert und die Radinfrastruktur ausgebaut.

Frage
Wie werden Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielvereinbarungen im Beschluss hin überprüft?

Antwort Dezernat VI
In 2019 haben zahlreiche Kommunen, in Deutschland wie auch weltweit, den Klimanotstand beschlossen. In der Folge haben einige Kommunen damit begonnen, Mechanismen zu entwickeln, mit denen die Auswirkungen kommunaler Entscheidungen auf das Klima abgeschätzt und in politischen Beschlüssen sowie im täglichen Verwaltungshandeln berücksichtigt werden können.

Die Erfahrungen dieser Kommunen wurden u.a. durch das Deutsche Institut für Urbanistik sowie das Klimabündnis, dessen Mitglied die Stadt Kassel ist, evaluiert und im Rahmen entsprechender Leitfäden als Handlungsempfehlungen für andere Kommunen aufbereitet.

Der Magistrat der Stadt Kassel steht zudem in engem Austausch mit anderen Kommunen, die bereits Erfahrungen in der praktischen Umsetzung einer Klimawirkungsprüfung gemacht haben. Auf dieser Basis erarbeitet der Magistrat derzeit ein für die Stadt Kassel passendes Konzept für die Klimawirkungsprüfung. Ein entsprechender Entwurf wird in Kürze finalisiert.

Frage
Wie bewertet der Magistrat den geplanten Neubau der Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) unter Berücksichtigung des Energieaufwandes und den Zielvereinbarungen im Beschluss?

Antwort Dezernat I
Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wurden Kriterien zur Bewertung der angebotsbezogenen Qualitäts- und Leistungsmerkmale auch hinsichtlich der Nachhaltigkeit definiert.
Durch Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus der neuen Immobilie wird auf die Nachhaltigkeit großen Wert gelegt. Die neuen Räumlichkeiten sollen mit niedrigen Verbrauchswerten entstehen. Ebenso wird die Nutzung von effizienter und einfach bedienbarer Technik als Ziel verfolgt, um eine hohe Gesamteffizienz der technischen Anlagen bei einem minimalen Einsatz technischer Systeme zu erreichen. Das neue Gebäude soll energieeffizient sein und seine Energie möglichst aus regenerativen Quellen beziehen. Die Nachhaltigkeit der Materialien besteht darin, dass diese am Ende des Lebenszyklus gut recycelbar sind.
In der Form von Anforderungen an die Baustoffe und Bauteile, sowie der Nachweise der Ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen muss dies nachgewiesen werden. In einem Kreislaufmodell müssen die Nutzung und die Rohstoffverwendung rechnerisch sowie visuell dargestellt werden. Neben der Recyclingfähigkeit der Materialien/Lebenszyklusbetrachtung und der Ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen ist das Energierecycling für die Eishalle nachzuweisen. Hier muss der Energieverbrauch der Eishalle und die daraus zurückzugewinnende Energie, die für weitere energetische Prozesse genutzt werden kann, dargestellt werden. Des Weiteren ist ein schadstoffarmes und umweltschonendes und nachhaltiges Kältemittel zu verwenden. Im Rahmen der Angebotslegung sind weiterhin Aussagen zu folgenden Aspekten zu treffen:

- Treibhausgasemissionen infolge Heiz- und Elektroenergieverbrauch in to/a auf Grundlage der Energie und Wasserverbräuche in kWh/Jahr bzw. m^3/Jahr •Nutzung Recyclingmaterialien
- Dauerhaftigkeit und Rückbaufähigkeit der Konstruktion und Bauteile •Zukunftsoffenheit unter der eingesetzten Technologie zur Anpassung an zukunfts- fähige (Energieeffizienz) Anforderungen (Systemtemperaturen und Datenintelligenz) •Robustheit der zum Einsatz kommenden Anlagen hinsichtlich der praktischen Einhaltbarkeit der Nenneffizienzkennwerte
- Low-Tech: Hohe Gesamteffizienz der technischen Anlagen bei einem minimalen Einsatz technischer Systeme"

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, den 15. Juli 2021
Frau Heise-Thonicke

Vorlage Nr. 101.18.1973
Anfrage der Fraktion B90/Grüne – Kulturpreis und Verein Deutsche Sprache

Der Kulturpreis Deutsche Sprache wird von der Eberhard-Schöck-Stiftung gestiftet und gemeinsam mit dem Verein Deutsche Sprache e.V. verliehen.

Die vertragliche Regelung zur städtischen Beteiligung am Kulturpreis Deutsche Sprache wurde im Jahr 2008 in Form einer „Vereinbarung über die Verleihung des Kulturpreises Deutsche Sprache" gefasst. Sie wurde zwischen der Stadt, der Eberhard-Schöck-Stiftung und dem Verein Deutsche Sprache e.V. abgeschlossen. Vereinbart wurde damit die Durchführung der jährlichen Preisverleihung im Blauen Saal der Stadthalle Kassel sowie weiter, dass sich die Stadt Kassel um einen würdigen Rahmen für die Preisverleihung bemüht und einen Empfang für die geladenen Gäste ausrichtet.

Die Stadt Kassel übernimmt die Kosten für die Ausrichtung des Empfangs (je nach Größe der Veranstaltung) in Höhe von durchschnittlich etwa 6.000 €. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Kassel den Kulturpreis Deutsche Sprache organisatorisch sowie durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 €. Dieser Zuschuss wird laut der genannten Vereinbarung in der Regel durch Spenden aufgebracht, „die die Stadt Kassel bei Kasseler Bürgern und Unternehmen einwirbt."

In den vergangenen Jahren konnten regelmäßig rund 12.000 € an Spendenmitteln eingeworben werden, so dass der Zuschuss aus städtischen Mitteln bei 3.000 € lag.

Der Magistrat nimmt Auftreten und Äußerungen zur Kenntnis. Die Stadt Kassel bekennt sich uneingeschränkt zu Demokratie, Meinungsfreiheit, Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit. Auch Sprache entwickelt sich fortwährend, umso schneller in einer sich wandelnden Gesellschaft und globalisierten Welt. Die Auseinandersetzung mit diesem Prozess und dieser Entwicklung ist in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 25. JAN. 2021

Kassel, den 21. Januar 2021
Herr Grützmacher ☎ 2005

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1998
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Aktueller Stand Schulentwicklungsplan-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 9:

Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Antwort: Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Erweiterungen des Friedrichsgymnasiums und des Wilhelmsgymnasiums wird unabhängig von den vorgenannten Aufgaben umgesetzt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat -V-
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

Kassel, 6. Januar 2021
Herr Heger/Frau Kühn
-40-/-59-

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1998 - Anfrage der Fraktion B90/Grüne „Aktueller Stand Schulentwicklungsplan"
Für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 20. Januar 2021 sowie den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 28.01.2021

Frage 1: Wie ist der Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten im Stadtgebiet? (Die Zahlen bitte nach Kindern mit Anspruch, Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort aufschlüsseln)
Am 1.1.2020 gab es folgenden Ausbaustand bei den Betreuungsangeboten:

	u3	**Kiga**	Hort	**Gesamt**
Platzangebot 1.1.2020	1984	5780	2782	10546
Kinderzahl 31.12.2019	6038	6540	6849	19427
Versorgungsquote 1.1.2020	33%	88%	41%	

Mit dem in 2020 umgesetzten Ausbau ergibt sich für Ende 2020 folgender rechnerischer Ausbaustand:

rechnerisches Platzangebot Ende 2020	1989	5995	2807	10791
Versorgungsquote *bezogen auf Kinderzahl 31.12.2019**	33%	92%	41%	

*Hinweis: Das tatsächliche Platzangebot und die damit erreichten Versorgungsquoten kann erst im März beziffert werden, wenn die Stichtagserhebung zum 1.1.2021 incl. Tagespflegedaten vom 1.3. ausgewertet sind und die aktuellen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2020 vorliegen.

Frage 2: Welche Entwicklung der Schüler*innenzahlen erwartet der Magistrat in den nächsten vier Jahren in den Kasseler Grundschulen? (Bitte nach Stadtteilen und nach aktuellen Schulbezirken aufschlüsseln.)
Siehe Anlage

Frage 3: Welche Schulbezirke der Grundschulen wurden angepasst? Welche Entwicklungen erwartet der Magistrat im kommenden Jahr?
Durch eine Veränderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel wurden die Schulbezirke der Carl-Anton-Henschel-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule verkleinert. Die Schulbezirke der benachbarten Valentin-Traudt-Schule und Fasanenhofschule sowie der Dorothea-Viehmann-Schule wurden entsprechend vergrößert. Die Satzung tritt am 22.01.2021 in Kraft.
Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen hängt in einigen Stadtteilen stark von der erweiterten Bebauung und Verdichtung von Wohngebieten ab. Es wird davon ausgegangen, dass mit den oben genannten Änderungen im Bereich Kassel Nord und Kassel Süd eine Entlastung der Carl-Anton-

Henschel-Schule und Fridtjof-Nansen-Schule erreicht werden kann. Dies ist nur eine kurzfristige Lösung, da die Schüler*innenzahlen durch weitere geplante Baugebiete mittel- und langfristig steigen. Es wird deshalb mit dem Bedarf für je eine neue Grundschule im Kasseler Norden und im Kasseler Süden gerechnet.
Für das kommende Jahr wird mit steigenden Schüler*innenzahlen an der Schule Jungfernkopf gerechnet. Die ersten Häuser des Baugebiets „Zum Feldlager" entstehen gerade und es ist mit weiteren Zuzügen in den kommenden drei Jahren zu rechnen. Das Baugebiet wurde zunächst dem Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf zugeordnet, um die Sanierung und den Neubau an der Ernst-Leinius-Schule fertigzustellen. In einer weiteren Satzungsänderung werden die neuen Straßen entsprechend ihrer Lage dann zwischen der Schule Jungfernkopf und der Ernst-Leinius-Schule aufgeteilt.
Das im Osten der Stadt geplante Baugebiet „Lossegrund" wird voraussichtlich zu einer Steigerung der Schüler*innenzahlen im Kasseler Osten (bis jetzt im Bereich der Grundschule Eichwäldchen) führen. Es ist geplant, diesen Bereich zukünftig dem Grundschulbezirk der Losseschule zuzuordnen, die durch den Auszug der ehemaligen Osterholzschule über ausreichend Kapazitäten verfügt.
Im Stadtgebiet Mitte entsteht seit einiger Zeit das Baugebiet „Martini- Quartier". Erste Zuzüge in den Grundschulbezirk der Schule Königstor sind bereits erfolgt und es wird mit weiteren Zuzügen gerechnet. Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft. Sollten die Kapazitäten der Schule bei steigenden Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichen, wird auch in diesem Bereich eine Verkleinerung des Schulbezirks durch Satzungsänderung umgesetzt.

Frage 4: Wie viele Grundschulen wurden in den letzten 10 Jahren in den Ganztag überführt?
In den letzten 10 Jahren (seit dem Schuljahr 2009/2010) wurden insgesamt 13 Grundschulen in den Ganztag überführt (Schule Am Heideweg, Schule Am Wall, Grundschule Bossental, Grundschule Brückenhof/Nordshausen, Ernst-Leinius-Schule, Friedrich-Wöhler-Schule, Grundschule Waldau, Hupfeldschule, Grundschule Kirchditmold, Schule Königstor, Losseschule, Schule Schenkelsberg und Unterneustädter Schule). Damit arbeiten in der Stadt Kassel aktuell 19 von 27 Grundschulen/Grundstufen im Ganztag. (Bereits vor mehr als zehn Jahren: Schule Am Lindenberg, Carl-Anton-Henschel-Schule, Fridtjof-Nansen-Schule, Reformschule, Valentin-Traudt-Schule, Fasanenhofschule)

Frage 5: Welche Grundschulen bedürfen einer Erweiterung für ein Mensaangebot?
Alle in Frage 6 genannten acht Grundschulen benötigen eine Mensa.
Die ersten Ganztagsschulen gibt es in Kassel schon seit den sechziger Jahren. Zu Beginn ging man von einem relativ geringen Anteil der Schüler*innen an einem Standort aus, die am Mittagessen teilnehmen. Das hat sich bis heute sehr stark verändert. In den Grundschulen nehmen an einzelnen Schulen bis zu 90 % der Kinder am Ganztag teil. Aktuell werden mit Mitteln des KIP 1 und KIP 2 auch Mensakapazitäten an der Valentin-Traudt-Schule, der Ernst-Leinius-Schule und der Schule Am Heideweg neu gebaut oder erweitert. Anträge auf die Erweiterung der Mensa liegen auch vor von der Carl-Anton-Henschel-Schule, der Grundschule Waldau (im Rahmen des Campusprojektes), der Schule Am Wall und der Fasanenhofschule.

Frage 6: Bei welchen Grundschulen erwartet der Magistrat in den nächsten fünf Jahren einen Wechselwunsch in den Ganztag?

Von den folgenden, noch verbleibenden acht Grundschulen wird in den kommenden fünf Jahren ein Wechsel in den Ganztag (Pakt für den Nachmittag) erwartet: Schule Am Warteberg, Auefeldschule, Dorothea-Viehmann-Schule, Grundschule Eichwäldchen, Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke, Grundschule Harleshausen, Herkulesschule, Schule Jungfernkopf.

Frage 7: Welche Entwicklungen gibt es bei den Einwahlzahlen an den städtischen Gymnasien in der Sekundarstufe I? (Bitte die Erstwünsche der Schüler*innen und ihren Wohnort nach Stadt und Kreisen differenziert angeben.)

Erstwünsche Übergang 4-5	2018/19				2019/20				2020/21			
Schule	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige	Erst-wünsche gesamt	Stadt KS	LK KS	Sonstige
Albert-Schweitzer-Schule	**159**	144	15	0	**161**	152	9	0	**166**	158	7	1
Friedrichsgymnasium	**90**	36	50	4	**132**	54	78	0	**92**	47	44	1
Goethe-Gymnasium	**133**	103	30	0	**159**	121	35	3	**170**	136	31	3
Wilhelmsgymnasium	**163**	144	19	0	**191**	182	9	0	**194**	191	3	0
Summe Gymnasien	**545**	**427**	**114**	**4**	**643**	**509**	**131**	**3**	**622**	**532**	**85**	**5**

Frage 8: In welcher zeitlichen Reihenfolge sollen die oben angegebenen Entwicklungen umgesetzt werden?

Entwicklungen im Bereich Tagesbetreuung, U3, Kita und Hort:

Im Haushalt sind für den Kitaausbau bis Ende 2021 Mittel für den Ausbau weiterer Plätze eingestellt worden. Damit sollen rund 25 Projekte umgesetzt und folgendes Platzangebot realisiert werden:

	u3	Kiga	Hort	Gesamt
Ziel Ende 2021	2160	6745	2967	11872

Bezogen auf die prognostizierten Bevölkerungszahlen für Ende 2021 kann damit eine Versorgungsquote von 36% u3 und 95% im Kitabereich erreicht werden.

Entwicklungen im Bereich Grundschule:

Alle zu Frage 6 genannten acht Grundschulen haben den Auftrag, gemeinsam mit den kooperierenden Horten, ein Konzept für die Arbeit im Pakt für den Nachmittag zu erstellen. An jedem Standort müssen die baulichen Voraussetzungen geplant und geschaffen werden. Die Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab. Der Bund hat ein Investitionsprogramm für den Ausbau der Grundschulen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Betreuung in Aussicht gestellt. Die näheren Bedingungen hierfür sind jedoch noch nicht bekannt.

Die zeitliche Reihenfolge des Ausbaus hängt vom Vorliegen des Standortkonzeptes, von den baulichen Erfordernissen und von den baulichen Möglichkeiten des vorhandenen Standortes (Gebäudebestand, Grundstück) ab.

Schule	Konzept Schule+Hort	Umsetzungsstand/ Finanzierung	anvisierter Beginn im PfdN
Schule Am Warteberg	in Arbeit		
Auefeldschule	liegt vor	im Bau/KIP 2	Aug. 2022/23
Dorothea-Viehmann-Schule	in Arbeit		
Grundschule Eichwäldchen	liegt vor	Planungsphase/ Haushaltsmittel	Aug. 2022/23
Grundschule Wolfsanger/ Hasenh. (mit Alexander-Schmorell-Schule)	in Arbeit		
Grundschule Harleshausen	in Arbeit		
Herkulesschule (mit Wilhelm-Lückert-Schule)	in Arbeit		
Schule Jungfernkopf	liegt vor	Planungsphase/KIP 2	Aug. 2022/23

Frage 9: Wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Erweiterung der Gymnasien Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium vor oder nach der Realisierung dieser oben angegebenen Aufgaben (Ausbau der Betreuungsplätze im U3, Kita, Hort, Grundschulausbau, Erweiterung Mensaangebot) umgesetzt?

Antwort durch –IK- ist in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Ulrike Gote

Ulrike Gote
Stadträtin

Anlage zur Frage 2, Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Vorlage 101.18.1998

Prognose Grundschulen Stadt Kassel ab 2021/22 mit Grundstufen VTS und Reformschule

						Prognose auf Basis der Geburten 07/2020 unter Berücksichtigung der Übergangsquoten							
Schule/ Schulbezirk	**Stadtteil**	**2013/14**		**2020/21**		**2021/22**		**2022/23**		**2023/24**		**2024/25**	
		SUS	Klassen	**SUS**	**Klassen**	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen	SUS	Klassen
Am Heideweg	05 Bad Wilhelmshöhe	282	12	**306**	**14**	296	14	285	13	277	12	291	13
Am Lindenberg	17 Forstfeld	233	12	**237**	**12**	239	13	249	13	260	13	267	14
Am Wall	14 Wesertor	216	11	**290**	**15**	305	14	313	14	349	15	395	17
Am Warteberg	12 Philippinenhof-Warteberg	163	8	**177**	**10**	161	9	163	9	174	9	200	10
Auefeldschule	02 Südstadt	204	10	**236**	**12**	234	12	240	12	243	12	240	12
Brückenhof-Nordshausen	21 Nordshausen	315	15	**307**	**15**	287	15	291	15	289	15	297	15
Carl-Anton-Henschel	11 Nord-Holland	406	20	**434**	**21**	469	23	480	23	503	24	537	26
Dorothea-Viehmann-Schule	19 Niederzwehren	358	17	**297**	**15**	306	15	305	15	307	15	344	16
Eichwäldchen	16 Bettenhausen	125	8	**135**	**8**	150	8	162	8	192	9	216	10
Ernst-Leinius-Schule	08 Harleshausen	184	9	**245**	**13**	238	12	254	12	261	12	259	12
Fasanenhofschule	13 Fasanenhof	176	8	**223**	**12**	220	12	210	12	205	11	209	11
Fridjof-Nansen-Schule	07 Süsterfeld-Helleböhn	257	13	**259**	**14**	239	13	243	13	257	13	260	13
Friedrich-Wöhler-Schule	02 Südstadt	192	10	**218**	**10**	220	10	259	12	286	13	297	14
Grundschule Bossental	13 Fasanenhof	150	8	**154**	**8**	163	8	180	9	192	9	200	10
Grundschule Harleshausen	08 Harleshausen	280	14	**253**	**11**	278	13	287	13	304	14	313	15
Grundschule Kirchditmold	09 Kirchditmold	220	11	**290**	**13**	309	14	295	13	295	13	304	13
Grundschule Waldau	18 Waldau	346	16	**331**	**17**	327	16	319	15	333	15	342	15
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	15 Wolfsanger-Hasenhecke	230	12	**229**	**12**	228	12	225	12	232	12	233	12
Herkulesschule	03 West	214	10	**204**	**10**	204	10	205	10	198	10	194	10
Hupfeldschule	04 Wehlheiden	181	9	**206**	**11**	216	11	222	11	244	12	264	12
Jungfernkopf	22 Jungfernkopf	216	10	**261**	**13**	280	13	272	13	261	13	259	13
Königstor	01 Mitte	180	9	**203**	**10**	204	10	228	11	237	12	245	12
Losseschule	16 Bettenhausen	119	8	**191**	**11**	179	10	191	10	196	10	195	10
Reformschule Grundstufe	05 Bad Wilhelmshöhe	236		**237**		240		240		240		240	
Schenkelsberg	20 Oberzwehren	260	13	**258**	**13**	239	12	247	12	262	12	283	13
Unterneustädter Schule Leibziger Straße	23 Unterneustadt	189	12	**246**	**14**	241	13	259	13	258	13	264	13
Unterneustädter Schule Ysenburgstraße	14 Wesertor												
Valentin-Traudt-Schule (Grundschule)	10 Rothenditmold	253	12	**288**	**14**	316	15	357	17	394	19	421	20
		SUS	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**	**SUS**	**Klassen**
Gesamt Grundschulen		**6185**	**297**	**6715**	**328**	**6788**	**327**	**6981**	**330**	**7249**	**337**	**7569**	**351**

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 25. JAN. 2021

Kassel, den 21. Januar 2021
Herr Grützmacher ☎ 2005

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr 101.18.1999
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen- Umsetzungsstand von Projekten der GWGpro-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 1: Welche konkreten Arbeitsschritte hat die GWGpro bisher unternommen, um die ihr von der Stadt Kassel übertragenen Aufgaben der Sanierung bzw. Neubau der folgenden Einrichtungen abzuwickeln?

a. **Offenen Schule Waldau**
b. **Hegelsbergschule**
c. **Elisabeth-Knipping-Schule**
d. **Johann-Amos-Comenius-Schule**
e. **Georg-August-Zinn-Schule**
f. **Kita Nordshausen**

Antwort: Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG (KG) setzt die oben beschriebenen Aufgaben der Sanierung bzw. des Neubaus für die Stadt Kassel um. Sie bedient sich für die Umsetzung der Baumaßnahmen, welche in ihrem Namen ausgeführt werden, der Dienstleistungen der GWGpro. GWGpro erbringt sämtliche Dienstleistungen, die für den allgemeinen Geschäftsbetrieb der KG erforderlich sind, die Durchführung des kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbetriebes, das Projektmanagement sowie die organisatorische Abwicklung von Bauverpflichtungen der KG.

Im Hinblick auf die gelisteten Projekte reichen die veranlassten Leistungen von der Bestandsaufnahme/Bewertung über städtebauliche und pädagogische Machbarkeitsstudien (Phase Null), Schaffung von planerischen und wirtschaftlichen Grundlagen zur Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, die Organisation und Steuerung von Planungs- und Bauleistungen bis hin zur Organisation der Bewirtschaftung der Immobilie.

Frage 2: Welche Arbeitsstände liegen bei den oben genannten Vorhaben zurzeit vor?

a. Offene Schule Waldau
   - Auslobung Architektenwettbewerb

b. Hegelsbergschule
   - Städtebauliche Machbarkeitsstudie und Leistungsphase Null in Bearbeitung

c. Elisabeth-Knipping-Schule
   - Bestandsbegutachtung und Leistungsphase Null aufgenommen

d. Johann-Amos-Comenius-Schule
   - Bestandsaufnahme in Vorbereitung

e. Georg-August-Zinn-Schule
   - Bestandsbewertung abgeschlossen

f. Kita Nordshausen
   - Ausschreibung zum Planen und Bauen ist im Dezember 2020 erfolgt

Frage 3: Wann können mit dem vorhandenen Personal und der vorhandenen sächlichen Ausstattung die folgenden neuen Aufträge umgesetzt werden?

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und am Wilhelmsgymnasium
b. Neubau einer Eissporthalle
c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz

Antwort:

a. Erweiterungsbauten am Friedrichsgymnasium und Wilhelmsgymnasium
   - Die GWGpro kann umgehend nach Beauftragung die Aufgaben im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG erbringen.

b. Neubau einer Eissporthalle
   - Die Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen erfolgt im 1. Quartal 2021.

c. Neubau einer Feuerwache und Gebäude für den Katastrophenschutz
   - Das Vorhaben wurde bereits im Zuge der Stadtentwicklung Waldau qualifiziert und zielorientiert entwickelt. Die Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

Frage 4: Wie entscheidet die GWGpro, in welcher Reihenfolge die ihr übertragenen Projekte umgesetzt werden?

Antwort: Die Entscheidung der Reihenfolge der übertragenen Projekte erfolgt nicht durch die GWGpro.

Frage 5: In welcher der Gesellschaften (GWG Projektentwicklung GmbH, Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH) findet das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität statt?

Antwort: Das Controlling bezüglich Kostenentwicklung und Qualität findet durch GWGpro statt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Vorlage Nr. 101.18.2000
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Haushaltsklausur

Fragen
Wieso wird der Beschluss zur Vorbereitung von Milieuschutzsatzungen (Vorlagen 101.18.1718) nicht 2021 umgesetzt?
Welche weiteren Projekte sollen geschoben werden?
Welche weiteren Einsparungen wurden in der Klausur am 26.10.2020 anvisiert?
Wieso hat die Stadt Kassel keinen Antrag auf Bundesmittel des Programms „Partnerschaften für Demokratie" gestellt?

Antwort
Bei der Haushaltsklausur handelt es ich um eine rein verwaltungsinterne Klausur, die dazu dient, Mittelanmeldungen der Fachämter mit dem Finanzdezernat abzustimmen **bevor** der Haushalt in die städtischen Gremien eingebracht wird.

Somit sind Inhalte der Haushaltsklausur nicht Gegenstand der StaVO.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, 23. Juli 2021
Herr Mauritz

Vorlage Nr. 101.18.2015
Offene digitale Plattform nach DIN SPEC 91537 für ein smartes Kassel

Frage 1
Ist im Rahmen des smart city-Projekts der Aufbau einer digitalen Plattform für den Zugang zu Daten aus den Systemen der Stadt oder anderer Partner geplant?

Antwort
Ja, nach Abschluss der zweijährigen Strategiephase des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities" (1. April 2021 bis 31. März 2023) ist der Betrieb einer Open Data-Plattform vorgesehen.

Frage 2
Falls nein, hält die Stadt Kassel eine solche Plattform für erstrebenswert?

Antwort
Entfällt, siehe Frage 1

Frage 3
Ist dem Magistrat das Referenzarchitekturmodell für Offene urbane Plattformen (DIN SPEC 91537) bekannt?

Antwort
Die vom Deutschen Institut für Normung e. V. verabschiedete „DIN SPEC 91537 – Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform" ist dem Magistrat bekannt. Das Modell wurde vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) u. a. auf dem Hessischen Digitalkongress 2020 (mit „Smart Kassel"-Beteiligung) vorgestellt. Die Fraunhofer-Studie „Urbane Datenräume: Möglichkeiten von Datenaustausch und Zusammenarbeit im urbanen Raum" aus dem Jahr 2018 liegt dem Magistrat ebenfalls vor.

Frage 4
Wird der Magistrat folgende Grundsätze bei der Errichtung einer Smart City-Plattform berücksichtigen?

a) Verwendung von Begriffen, Definitionen und Datenmodellen entsprechend internationaler Standards
b) Gewährleistung der Interoperationalität von Systemen
c) Bereitstellung von offenen Schnittstellen
d) Verwendung sicherer offener Protokolle
e) Bereitstellung von Daten unter eindeutigen Lizenzen und Nutzungsbedingungen

Antwort
Die unter a) bis e) aufgelisteten Grundsätze sind Gegenstand der Diskussion in der zweijährigen Strategiephase (1. April 2021 bis 31. März 2023).

Die „Datenstrategien für die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung" des Bundesinnenministeriums aus dem Jahr 2021 legen einen normativen Rahmen für den kommunalen Umgang mit Daten vor, der diese und weitere Grundsätze zu konkreten Handlungsempfehlungen für die „Modellprojekte Smart Cities" verdichtet. In den Modellprojekten sollen u. a. Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätze umgesetzt sowie interoperable Lösungen und standardisierte Schnittstellen entwickelt und genutzt werden.

Frage 5
Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb derartiger Plattformen (vgl. Abschnitt 4.2 d)? Mit welchen Kommunen ist eine Zusammenarbeit geplant?

Antwort
Als „Modellprojekt Smart City" steht die Stadt Kassel mit Kommunen aus der ersten und zweiten Förderstaffel im Austausch. Die „Nationale Dialogplattform Smart Cities" des Bundesinnenministeriums fördert mit sog. Transferworkshops die Vernetzung der Modellprojekte untereinander. Mit den Städten Solingen, Wolfsburg und Remscheid fanden weiterführende Gespräche zur kooperativen Entwicklung einer Smart City-App auf der Basis einer kommunalen Open Source-Plattform statt.

Frage 6
Wie bewertet der Magistrat den Nutzen einer offenen urbanen Plattform im Hinblick auf Abhängigkeiten von einzelnen Softwareunternehmen (Vendor-Lock-in) und die langfristigen Kosten des Betriebs einer Smart City-Plattform?

Antwort
Vendor-Lock-in-Effekte und Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen sollen vermieden werden. Die Möglichkeiten inter- und intrakommunaler Kooperation beim Aufbau eines Open Data-Portals mit dem Ziel, entsprechende Skalenvorteile zu erzielen, werden in der zweijährigen Strategiephase (1. April 2021 bis 31. März 2023) systematisch ausgelotet.

Frage 7
Welche Erkenntnisse hat der Magistrat aus Entwicklung und Betrieb des Bürgersensors „Weck den Herkules in Dir!" im Hinblick auf künftige Smart City-Projekte gewonnen?

Antwort
Digitale Formate wie „Weck den Herkules in Dir" bieten eine zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit der Beteiligung; sie führen jedoch oftmals zum Ausschluss nicht-onlineaffiner Bevölkerungsgruppen. Zudem lassen sich nicht alle Themen und Formate digital abbilden. Um auch die Teilnahme beteiligungsferner Bevölkerungsgruppen zu fördern, sollen daher im Rahmen des Modellprojekts „Smart Kassel" aufsuchende und aleatorische Beteiligungsverfahren stärker zum Einsatz kommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Kassel, den 29. Januar 2021
☎ 3301

Schriftliche Antwort
Vorlage Nr. 101.18.2019
Anfrage der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten- Software für die Kommunalwahlen-

Zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Frage 27:

1. **Welche Software wird zur Durchführung und Auswertung der Kommunalwahlen 2021 eingesetzt?**

   Antwort:

   Für die Durchführung und Auswertung der Wahl wird die Software „Votemanager Premium" der vote iT GmbH verwendet, die von der ekom21 GmbH vertrieben wird. Die Stadt Kassel nutzt zusätzlich folgende Module:
   - Wahlorganisation Premium
   - Parteien und Mandate

2. **Ist der Quell-Code dieser Software für Wählerinnen und Wähler einsehbar? Falls ja, wo?**

   Antwort:

   Laut Auskunft der ekom21 ist der Quell-Code für Wählerinnen und Wähler nicht einsehbar.

3. **Wie und von wem wurde diese Software geprüft?**

   Antwort:

   Eine detaillierte Antwort der ekom21 GmbH dazu steht noch aus.

   Der „Votemanager" kam bereits bei der Europawahl 2019 zum Einsatz.

4. **Wie werden die Ergebnisse der Auszählung an die Software übermittelt?**

   Antwort:

   Aus der Frage geht nicht klar hervor, welche Datenübermittlung gemeint ist.

   Am Wahlabend werden die sog. Schnellmeldungen von den Wahlvorständen telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde übermittelt und von diesen eingegeben. Eine Eingabe der Wahlvorstände in den „Votemanager" vor Ort in den Wahllokalen ist nicht vorgesehen.

Daneben werden Daten des „Votemanagers“ direkt an das Hessische Statistische Landesamt übertragen.

5. Welche Lizenzkosten entstehen für die Nutzung der Software?

Antwort:

Für das Produkt „Votemanager Premium“ wurde kein Bereitstellungsentgelt erhoben. Einmalige Bereitstellungskosten sind in Höhe von

- 4.621,04 € für das Modul Wahlorganisation Premium und
- 4.590,26 € für das Modul Parteien und Mandate

angefallen.

Die jährlichen Softwarepflegekosten aller bei der Stadt Kassel eingesetzten Produkte des „Votemanagers Premium“ belaufen sich aktuell auf 6.426,00 €/brutto.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 29. Sep. 2021

Vorlage Nr. 101.18.2020
Anfrage der CDU-Fraktion, Homeoffice-Arbeitsplätze

Frage
Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue) gibt es bei der Stadt Kassel?

Antwort
Bei der Stadtverwaltung Kassel gab es Ende 2019 insgesamt 90 Homeoffice-Arbeitsplätze (nach der DV alternierende Telearbeit). Aufgrund der Pandemie wurden im Frühjahr 2020 die Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, massiv ausgebaut. Zurzeit haben 1228 Mitarbeitende einen Homeoffice-Zugang.

Frage
Wie sind die Quoten betreffend Präsenz und Homeoffice?

Antwort
Der Grad der Nutzung der Homeoffice-Arbeitsplätze ist sehr unterschiedlich und von der jeweiligen Tätigkeit, dem Vorhandensein von Leitungskapazitäten vor Ort und den räumlichen Bedingungen zu Hause abhängig. Die Ämter entscheiden vor dem Hintergrund der vorgenannten Bedingungen über den Grad der Nutzung.

Frage
Gibt es ggf. Veränderungen in der Produktivität der Arbeitsergebnisse?

Antwort
Nein

Frage
Gibt es Rückmeldungen und wenn ja, welche seitens der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften sowie der Personalvertretung gemachten Erfahrungen mit Homeoffice?

Antwort
Die Verwaltung hat in zwei verschiedenen Umfragen sowohl die Leitungskräfte als auch die Mitarbeitenden befragt. Die Rücklaufquoten waren sehr hoch (fast 70%) und überwiegend positiv.

Frage
Wie hat sich in diesem Zeitraum der Krankenstand entwickelt?

Antwort
Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind im 1. Halbjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr von 8,4% auf 7,2% gesunken. Die Auswertung für das 2. Halbjahr 2020 liegen noch nicht vor.
Die Gründe für den Rückgang sind multifaktoriell und nicht allein dem Angebot bzw. der Wahrnehmung von Homeoffice zuzuordnen.

Frage
Wie ist der aktuelle Stand eines Konzeptes zur digitalen Gremienarbeit?

Antwort
Die StaVO hat hierzu einen Beschluss gefasst.

Christian Geselle
Oberbürgermeister